

Heinrich Büttner und Irmgard Dietrich, Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik, Westfalen 30 (1952) 133—149, klären in einem knappen, aber sehr weitgespannten und materialreichen Überblick, wie der Raum um Rhein, Main und Hessen seit Karl d. Gr. politische Operationsbasis und kirchliche Missionszentrale für die Gewinnung Sachsens wurde, wie seit dem 9. Jh. Franken und Sachsen miteinander verschmolzen, wie sich Westfalen im Kampf gegen Liudolfinger und Babenberger auf die Seite der in Hessen konzentrierten Konradiner stellte, wie seit 909 die Liudolfinger nach Westfalen hinübergriffen und endlich nach 915 die Gegend Paderborn—Eresburg—Corvey zur Brückenlandschaft zwischen Ost- und Westfalen und zur Ausgangsbasis der Ottonen wurde, während Hessen nur in Ansätzen eine ähnliche Position erlangte. A. B.

Aus ihrer bemerkenswerten Marburger Dissertation: Das Haus der Konradiner, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit (1952), hat Irmgard Dietrich zwei größere Abschnitte veröffentlichen können. 1. Die Konradiner im fränkisch-hessischen Grenzraum von Thüringen und Hessen, Hess. Jb. für LG. 3 (1953) 57—95; Der aus DA. 149 und DK. I. 15 erkennbare konradinische Besitz in Thüringen erklärt sich als ein im Bunde mit dem spätkarolingischen Königtum errichteter Sperrriegel gegen die vordringende sächsisch-liudolfingische Macht; aber es gelang nicht, die politische Orientierung Thüringens nach Sachsen zu verhindern, Konrad der Ältere gab den aus Reichsgut stammenden Besitz an Fulda ab. In Hessen dagegen bewährte sich das Bündnis mit Königtum und Kirche (voran dem Erzstift Mainz) besser. Besitz und Rechte der Konradiner finden sich hier um Fritzlar gruppiert und stehen in Verbindung mit der gräflichen Gewalt im Hessengau. Von hier aus ergeben sich neue Erkenntnisse über die Reichsverwaltung in Hessen, das sich (entgegen DA. 149, aus dem man die Existenz einer Doppelgrafschaft Engern-Hessen erschlossen hat) als eine einzige Grafschaft darstellt, und — besonders fruchtbar — über den Zusammenstoß Ottos d. Gr. mit Eberhard von Franken. 2. Die andere Abhandlung: Die frühe kirchliche und politische Erschließung des unteren Lahngebietes im Spiegel der konradinischen Besitzgeschichte, Arch. für mittelrhein. KG. 5 (1953) 157—194, nicht minder eindringlich, vermittelt neue Aufschlüsse über die Ausweitung des Trierer Einflußbereiches ins Lahngebiet hinein, durchleuchtet vor allem aber die Frühzeit der als Burgen und Stifte bedeutsamen Mittelpunkte Wetzlar, Weilburg, Limburg. T. S.

Helmut Beumann, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, Westfalen 30 (1952) 150—174, zeigt zunächst im Anschluß an H. Büttner und I. Dietrich die Funktion von Corvey und Herford als Vermittler zwischen Westfranken und Ostsachsen, vor allem Gandersheim. Dabei wird in einem Exkurs die seit Pertz beliebte These, der Biograph Hathumods von Gandersheim, Agius von Corvey, sei ihr Bruder gewesen, m. E. mit Recht zurückgewiesen. Die fränkische, noch im 10. Jh. lebendige Tradition Corveys wird dann am „Reichsvolkgedanken“ Widukinds von Corvey exemplifiziert, den B. als sächsische Interpretation des Dynastiewechsels von 919 nach Analogie der karolingischen Legitimation von 754 darstellt. Trotz gelegentlicher Überspitzungen — etwa in der Parallelisierung Einhards mit Widukind oder in der Konfrontierung Widukinds mit Otto d. Gr. — fördert der Aufsatz wesentlich die Erkenntnis Widukinds, der nicht nur als nationalsächsischer Partikularist zu begreifen ist. A. B.

Alexander Vucinich, The first Russian state: an appraisal of the Soviet theory, Speculum 28 (1953) 324—334, ist eine kritische Auseinandersetzung